

fender verlangt hat, daß die Sendung verkauft, oder daß er auf seine Kosten von der Unbestellbarkeit telegraphisch benachrichtigt wird.

b) In demselben § (45) ist im ersten Satze des Abs. III statt „oder daß das Paket an ihn selbst zurückgesendet werde.“ zu setzen:
oder daß das Paket an ihn selbst zurückgesandt, auf seine Rechnung und Gefahr verkauft oder der Postverwaltung preisgegeben werde.

Vorstehende Änderungen treten sofort in Kraft.

Berlin W66, den 26. September 1909.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Kraetke.

[103] IV. Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 137 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 4. Oktober 1909.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementschef:

Dr. Schmid-Burgk.

[104] V. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern
944 bis 958 aus den Höpster Farbwerken,
164 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
117 bis 121 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg
und 214 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1909 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 5. Oktober 1909.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementschef:

Dr. Schmid-Burgk.